Bekanntmachung
gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

Bezirksregierung Münster
500-53.0053/25/1.1/0342658-0003/0001.V

Münster, den 10.09.2026

Domplatz 1-3, 48143 Münster
dez53@brms.nrw.de

Die Firma Uniper Kraftwerke GmbH, Holzstraße 6 in 40221 Düsseldorf hat einen Vorbescheid sowie die erste Teilgenehmigung für eine Gas- und Dampfturbinenanlage auf dem Grundstück Glückaufstraße 56 in 45896 Gelsenkirchen (Gemarkung Buer; Flur 4, 6, 7; diverse Flurstücke) beantragt.

Der für den 13.10.2026 vorgesehene Erörterungstermin wird gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 4 der 9. BImSchV abgesagt. Die innerhalb der vorgesehenen Frist zur Erhebung von Einwendungen bei der Bezirksregierung Münster eingegangen Einwendungen bedürfen keiner Erörterung in einem Erörterungstermin. Die eingegangenen Einwendungen sind weder zahlreich, noch werfen sie komplexe Fragestellungen auf, sodass ein zusätzlicher Erkenntnisgewinn in einem Erörterungstermin nicht zu erwarten ist. Damit ist die Durchführung eines Erörterungstermins nicht sachgerecht und erforderlich.

Bezirksregierung Münster
Im Auftrag

gez. Berghoff